

Sanierung Werner-Tours

aktuelle Informationen für Kunden

Stand: 15. Juli 2020

A Das Wichtigste in Kürze:

Werner-Tours wird erst wieder ab 2021 Reisen anbieten. 2020 finden keine Reisen mehr statt. Ausschlaggebend waren dabei folgende Erwägungen:

- Ihre Gesundheit, Ihre Sicherheit und Ihr Wohlbefinden stehen für uns an erster Stelle. Der weitere Verlauf der Corona-Pandemie lässt sich nicht vorhersagen. Das Infektionsgeschehen und die gesetzlichen Vorgaben können sich sehr kurzfristig ändern. In dieser unbeständigen Situation können wir Ihnen die ausgeschriebenen Leistungen und den gewohnten Komfort nicht garantieren.
- Für uns als Anbieter ist jede Reise mit hohen Vorfinanzierungen verbunden. Angesichts der immer noch großen Unwägbarkeiten und der zu erwartenden geringen Auslastung ist das finanzielle Risiko für uns sehr hoch. Zumal wir bereits seit der COVID-19-Krise nicht mehr kostendeckend arbeiten können.
- Unsere Kunden haben durch die Absage keinen finanziellen Schaden. Alle gebuchten Werner-Tours Reisen sind über einen Sicherungsschein abgesichert, den Sie mit Ihrer Buchung erhalten haben. Informationen zur Rückerstattung finden sie hier.

Wir nutzen die kommenden Monate, um unser Reiseprogramm für 2021 und 2022 vorzubereiten und unser Unternehmen zu sanieren.

B Fragen und Antworten:

1. Ich habe eine Reise gebucht und bezahlt/angezahlt. Was ist mit meinem Geld?

Sie haben durch die Absage keinen finanziellen Verlust.

Sämtliche Werner-Tours Reisen sind über einen Sicherungsschein abgesichert, den Sie mit Ihrer Buchung erhalten haben.

2. Wie bekomme ich eine Rückerstattung meiner Zahlung?

Die Rückerstattung Ihrer Zahlung wird zentral abgewickelt über die KAERA AG.

KAERA AG
Industriestr. 4-6
61440 Oberursel
Tel. 06172 -1798 124
EMail: wernertours@kaera-ag.de
www.kaera-ag.de

Bitte verwenden Sie für die Geltendmachung Ihrer Ansprüche wenn möglich das Webformular der KAERA AG, das Sie über folgenden Link aufrufen können. Damit beschleunigen Sie die Bearbeitung erheblich:

www.kaera-ag.de/geschaeftsfelder/abwicklungsstellenwissre/insolvenzwnertours/index.htm

Um Ihren Erstattungsanspruch geltend zu machen, benötigen Sie folgende Dokumente:

- vollständige Buchungsbestätigung des Reiseveranstalters („Reisebestätigung“)
- Nachweis über die Anzahlung u. ggf. Restzahlung des Reisepreises (Kontoauszug bzw. Kreditkartenabrechnung)
- Erklärung und Unterschriften der Reisenden zur Zahlung der Kundengelder (dieses Dokument wird Ihnen im Webformular bei KAERA bereitgestellt)
- Sicherungsschein

3. Ich würde Werner-Tours gerne unterstützen, indem ich meine Anzahlung in einen Gutschein umwandeln lasse. Kann ich das?

Über diese große Unterstützungsbereitschaft vieler Kundinnen und Kunden haben wir uns sehr gefreut.

Nach Gesprächen mit dem Versicherer haben wir uns dennoch für eine einheitliche Rückerstattungs-Lösung entschieden. Das bedeutet: Wir bitten alle Kundinnen und Kunden, sich zwecks Rückerstattung an den Versicherer zu wenden. Dies gilt auch dann, wenn Sie nächste oder übernächste Saison vorhaben, wieder mit uns zu verreisen.

Für Sie hat dies den Vorteil, dass die Rückerstattung schneller, unkomplizierter und aus einer Hand abgewickelt werden kann. Hinzu kommt, dass Sie sich jetzt noch nicht festlegen müssen. Für uns ist diese Lösung mit erheblich weniger organisatorischem Aufwand verbunden als eine Gutscheinelösung. So können wir uns mit allen Kapazitäten auf die Vorbereitung der kommenden Saison konzentrieren.

4. Ist Werner-Tours insolvent?

Wir haben, wie eine ganze Reihe von Reiseunternehmen, einen Insolvenzantrag gestellt. Der Grund sind ausschließlich unsere hohen Verluste infolge der Corona-Krise. Abgesehen davon ist Werner-Tours wirtschaftlich kerngesund!

Das Insolvenzverfahren bietet uns die Möglichkeit, unsere Finanzen innerhalb kurzer Zeit und bei laufendem Geschäftsbetrieb wieder solide aufzustellen.

5. Insolvenz heißt aber doch, dass das Geld der Kunden weg ist, oder nicht?

Nein: Genau für diesen Fall gibt es den Sicherungsschein! Er sichert Zahlungen für nicht durchgeführte Reisen über eine externe Versicherung für den Insolvenzfall ab.

6. Ich habe einen Gutschein über eine Reise bei Werner-Tours aus dem Zeitraum vor dem Insolvenzantrag (29. Juni 2020). Kann ich ihn noch nutzen oder mir das Geld zurückerstatten lassen?

Offene Forderungen aus Gutscheinen, die vor dem Insolvenzantrag ausgestellt wurden dürfen wir aus insolvenzrechtlichen Gründen nicht mehr einlösen.

Hintergrund ist, dass wir Corona-bedingt nicht in der Lage sind, alle Rechnungen und Zahlungsansprüche zu bedienen. Das Insolvenzrecht schreibt vor, dass in dieser Situation kein Gläubiger bevorzugt werden darf sondern alle Gläubiger gleich zu behandeln sind. Eine Zahlung auf einzelne Forderung ist deshalb nicht zulässig.

Das bedeutet: Sofern Sie und andere Gläubiger offene Forderungen gegen uns haben, sind dies sog. Insolvenzforderungen gemäß § 38 InsO. Sie können diese Forderung zur Insolvenztabelle anmelden. Zum Abschluss des Verfahrens erhalten alle Gläubiger auf ihre Forderung dieselbe „Quote“, d.h. denselben prozentualen Anteil ihrer festgestellten Forderung.

Eine Anmeldung Ihrer Forderung ist erst ab der sog. „Insolvenzeröffnung“ möglich. Diese wird voraussichtlich frühestens zum Jahreswechsel 2020/21 erfolgen. Sie müssen nichts aktiv unternehmen: Der Insolvenzverwalter wird Sie dann anschreiben und informieren, was Sie für die Forderungsanmeldung tun müssen.

7. Wird es Werner-Tours nächstes Jahr überhaupt noch geben?

Ja, davon gehen wir fest aus. Eine Insolvenz bedeutet schon lange nicht mehr das Ende. Eine Insolvenz ist ein Sanierungsverfahren. Unser Geschäftsbetrieb geht in der Insolvenz weiter, und wir arbeiten bereits an den Vorbereitungen für die Urlaubssaison 2021 und 2022.

8. Ich versuche seit Tagen, Werner-Tours zu erreichen und komme nicht durch.

Aufgrund der Vielzahl der Anfragen sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leider nicht wie gewohnt erreichbar. Wir bitten dafür um Verständnis. Wir versuchen dennoch, Sie umfassend zu informieren.

Am 7. Juli haben wir an alle Kunden ein Info-Schreiben mit ausführlichen Informationen zur Situation versandt. Das Schreiben und alle weiteren Informationen finden Sie auch hier auf unserer Internetseite. Die Informationen dort werden von uns laufend aktualisiert.

9. Wie kann ich Werner-Tours erreichen?

Unsere Telefone stehen aufgrund der erhöhten Anfragen kaum noch still, so dass wir telefonisch schwer erreichbar sind. Bitte prüfen Sie, ob Sie die benötigten Informationen im Info-Brief oder auf unserer Website finden. Wenn nicht, wenden Sie sich am besten per Email an uns. Wir bemühen uns, Ihre Fragen zeitnah zu beantworten.